

3 Wunderzeichen comp(let)	— 80 $\frac{1}{2}$ — 241 $\frac{1}{2}$
1 Handbüchlein Apollinaris	— 26 $\frac{1}{2}$ — 26 $\frac{1}{2}$
1 Ghestandtsarznei	— 12 — 12
3 Modelbücher	— 10 $\frac{1}{2}$ — 31 $\frac{1}{2}$

thut Pf. 311 $\frac{1}{2}$

Summa ist 19 Schill.

Die genaueren Titel dieser Bücher sind:

Wahrhaftige Beschreibung und gründlich Verzeichniß schrecklicher Wunderzeichen und Geschichten die von dem Jar an 1517 bis auf jetziges Jar 1556 geschehen und ergangen sind nach der Jarzal durch Jobum Fincelium. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn durch Thomam Rebart 1566. 80.

Ein Neuer Albertus Magnus. Von Weibern und Geburten der Kinder sampt ihren Arzneyen zc. durch G. Apollinarem. Frkf. a. M. Weygand Hanen Erben (1569) 40.

Ghestandsarzneibuch: Schwangern Frauen und Hebammen Rosengarten von Kößlin, Frauen-Arznei von Cuba, die Heimlichkeiten Alberti Magni, von körperlichen Zufällen schwangerer Frauen von Bonatiolus, Kindspflegung von Merlinger. Mit Holzschnitten. (1539). 80.

Neu Modelbuch von aller hand Art nehens und stückens, mit viel mödel von stalen zugericht. Frankfurt. Niclaus Basse. 1568. 40.

9. Ein klerikales Sittenbild aus Dehringen.

1579—1581.

Von Stadtpfarrer A. Fischer.

Dehringen war bis 1782 gemeinschaftliche Stadt des Gemmeinhauseß Hohenlohe und die Geistlichen der neben den Bewohnern der Stadt 21 Filialorte umfassenden Kirchengemeinde wurden von den Landesherren in Gemeinschaft berufen und angestellt. Es waren dieß der Stadtpfarrer, die 2 Diakoni und schon seit 1506 ein

besonderer Prediger an der Stiftskirche, welcher nach Einführung der Reformation zugleich als Generalsuperintendent für die ganze Grafschaft und als Präsident des gemeinschaftlichen Consistoriums functionirte. Der verdiente Stiftsprediger Johann Hartmann, aus Füssen im Allgäu gebürtig, früher Pfarrer in Güglingen, dann auf Empfehlung des Herzogs Christof von Württemberg 1556 vorerst auf Ein Jahr, nach dessen Ablauf lebenslang in Dehringen auf seinem Ehrenposten angestellt, war am 20. Okt. 1575 gestorben. Die anderen Geistlichen in der Stadt waren damals: Stadtpfarrer Lilienslein aus Karlstadt unfern Würzburg, nach Vollendung seiner Studien zu Tübingen und Wittenberg erst in einem Schuldienst in Hall, hierauf 1546 als Pfarrer in Poppentweiler, 1548 in Enderzbach, seit 1556 in Dehringen, zur Zeit, in welche unsre Geschichte fällt, ein Mann von 62—63 Jahren; neben ihm die Diakonen: M. Caspar Zinn von Ostheim, der in Straßburg und Wittenberg studirt, unter Melancthon promovirt hatte, Pfarrer in Altenstadt bei Geislingen gewesen und 1565 nach Dehringen berufen worden, und Anton Apin oder Bien, 1536 geborner Hohenloher aus Ingelfingen, der in Wittenberg studirt hatte, erst Collaborator in Hall, dann Diakonus in Dehringen, hierauf Pfarrer in Waldenburg, 1584 als Archidiaconus nach Dehringen zurückversetzt. Nach Hartmann's Tode nun hatte die Landesherrschaft, damals bestehend aus der Gräfin Wittwe Anna zu Neuenstein, Graf Wolfgang zu Langenburg ihrem Sohn, zugleich Vormünder des Grafen Georg Friedrich von Waldenburg, zum Amt eines Stiftspredigers und Generalsuperintendenten nach Dehringen einen Fremden berufen, David Mader aus Osterfeld im Stift Naumburg, geboren 1545, also 1577 zur Zeit seiner Anstellung in Hohenlohe erst 32 Jahre alt. Er hatte in Leipzig seine Studien gemacht und war 4 Jahre Diakonus in Ansbach, darauf aber Pfarrer in Leutershausen gewesen.

Es mag sein, daß durch seine Berufung etwaige Hoffnungen, welche die bereits in Dehringen angestellten Geistlichen hegten, getäuscht wurden, und wie es zu gehen pflegt, wenn ein Fremder Einheimischen, ein Jüngerer älteren Männern vorgezogen und ihr Vorgesetzter wird: bittere Streitigkeiten blieben nicht aus, erregten ebensowohl bei der Gemeinde Anstoß, als Aufmerksamkeit und Unwillen bei der Landesherrschaft, welche 1579 durch Erlaß vom 27. April gegen „solch nachtheilige Ungebühr und unziemliches Exempel“ einschreiten

zu müssen glaubte, und Gründe und Verlauf des gegenseitigen „Gezänks und Widerwillens“ sich vorlegen ließ. *)

Mader scheint etwas herrisch aufgetreten zu sein, und militärische Subordination von den Männern, die zugleich seine Kollegen im Dienst an Einer Gemeinde waren, gefordert zu haben. Er sollte — natürlich mischten sich nur allzubald die Weiber in den Männerstreit — „den Einen einen Bauern — den Andern einen Schaafprediger, den Dritten einen Brenzianischen Rothkopf geheißten, sollte ihnen wucherische Händel vorgeworfen, sollte behauptet haben: man predige in Dehringen zuviel und zu lange und schleppe die Verstorbenen hinaus wie die „todten Gäule ohne Gesang und Leichenpredigt“; ganz besonders aber beschuldigte er seine Kollegen: sie betreiben den Catechismus nicht eifrig genug, und seien in der Vorbereitung der Kinder für die erste Communion nachlässig. Ein marktgräflicher Bauer wisse von Catechismus mehr, als zwei württembergische miteinander, und — wollte er *a minore ad majus* eigentlich sagen: als — drei Hohenloher. Auf der andern Seite warf Mader seinen Amtsbrüdern vor: sie seien ihm von Anfang mit Unfreundlichkeit und Mißtrauen begegnet, haben allen seinen auf Ordnung dringenden Bestrebungen sich widersezt, sie erlauben sich willkürliche Abweichungen von dem Ritual der neuen Kirchenordnung von 1577, indem sie nach wie vor z. B. bei Taufhandlungen den Exorcismus und die Bekreuzung anwenden, sie verfahren stiftungswidrig bei der Austheilung von Legaten für arme Schüler; des alten Stadtpfarrers und der Diakone Weiber reden von ihm auf offenem Markt verächtlich, als mache er dem alten Herrn, der sein Vater sein könnte, das Leben sauer, und was dergleichen gegenseitige Beschwerden mehr waren.

Das Mißverhältniß war soweit gediehen, daß man kein Salve und kein Vale mehr für einander hatte, und wenn man in der Stiftskirche zu gottesdienstlichen Handlungen zusammentraf, jeder Theil zu einer anderen Kirchthüre hinausging. Zu einem besonders ärgerlichen Auftritt aber kam es am Sonntag Vätare 1579 zwischen Mader und Liliensein. Wir müssen uns erinnern, daß man damals in der evangelischen Kirche keine Confirmation und keinen vorbereiten-

*) Die folgende Darstellung ist aus Akten geschöpft, die sich in dem gemeinschaftlichen Hausarchiv Schublade 15 finden.

den Confirmandenunterricht, sondern wenigstens in Hohenlohe eben nur die sogenannte „Fastenkirche“, d. h. eine katechetische Unterweisung während der Fastenzeit hatte, nach welcher die 12jährigen Kinder in der Gemeinde zu ihrer ersten Communion zugelassen wurden. Die Filialistenkinder jedoch pflegten sich zu diesem Catechismusunterricht nicht besonders fleißig einzustellen. Die genannten beiden Geistlichen standen im Altar. Es erschienen unter anderen Communicanten etliche Bauernjungen, die Mader allzujung und unreif erschienen. „Geschlingen“ wendete er sich gegen den Stadtpfarrer herum mit der Frage: ob diese jungen Leute jetzt erstmals bei Gottes Tisch erscheinen, oder auch früher schon hinzugegangen sind. Er wisse es nicht, war die Antwort; Etliche mögen Erstlinge, Etliche schon früher gegangen sein. „Sind sie aber auch geschickt dazu?“ fragte der Generalsuperintendent weiter, „man soll der Ordnung nachkommen, und keinen zulassen, er sei denn zuvor von mir unterrichtet und examinirt.“ „Meint Ihr denn“, bemerkte Liliensein dagegen, „wir seien solche Narren, daß wir Ungeschickte zulassen? Lieber Herr Prediger, Ihr wollet gar zu scharf mit Eurem Examine sey; es thuts bei meiner Treu nicht, man muß gemach mit den Leuten thun.“ So gab eine Rede und zwar im Altar die andre. Es konnte nicht fehlen, daß die Gemeinde ärgerlich stuzte, und daß sie um so mehr für die bisherige mildere Praxis Partei nahm, als Mader den Streit angefangen hatte und von Pedanterie im Recitiren des Catechismus nicht frei war. *)

Hierauf beschloß die Landesherrschaft, der leidigen Sache ein Ende zu machen, und lud die klagenden Parteien nach Waldenburg vor. Der am Montag den 24. Aug. 1579 anberaumten Verhandlung wohnte der, wie wir von anderen Anlässen her wissen, theologisch sehr

*) Er rügte es, wenn im Anfang der Einsetzungsworte ein Kind nicht sagte: der Herr Jesus, sondern: unser Herr Jesus. — Liliensein sagte weiter: „wenn ein einfältiger Bauer zu mir in die Beicht kommt, und sagt mir den Glauben also einfältig daher: ich glaub' an Gott Vater, den allmächtigen, der ein Schöpfer ist Himmelreichs und Erdreichs zc., so laß ich mich begnügen, bin froh und dank' Gott, und wollt' daß sie ihn alle also einfältig sprechen könnten. Da sprach er: das ist Lappenwerk, recht Lappenwerk, mich nimmt Wunder, daß Ihr mit solchem Lappenwerk mögt umgehen.“ Und als L. weiter bemerkte: Brenz selbst gebrauche in seiner Erklärung des Symbolum jene Worte, in welchen continens und contentum zugleich begriffen, sprach M. „was ist's mehr, was frage ich nach Brentio?“

passionirte, damals noch sehr jugendliche Graf Wolfgang selbst an, und die gemeinschaftlichen Beamten von Dehringen, sowie auf besondere Einladung zugezogene waldenburgische Rätthe waren zugegen. Man untersuchte Grund und Ungrund sämtlicher 27 gegenseitigen Beschwerdepuncte. Graf Wolfgang drang besonders darauf, daß die aus den 3 Geistlichen bestehende Eine Partei diejenigen namentlich angeben mußte, welche ihr angebliche Aeußerungen Maders mitgetheilt hatten. Sie benannten zwar ihre Zuträger, baten aber dringend, der Graf möchte auf dieselben keine Ungnade werfen. Das Ergebniß der Vernehmung beider Theile war natürlich, daß der eine wie der andere seine Fehler gemacht hatte. So wurde denn den Drei ihre Ungebühr und begangenes Unrecht wider ihren Vorgesetzten vorgehalten und verwiesen, besonders ihre willkührliche Abweichung vom Ritual der Kirchenordnung. In diesem Punkt vertheidigten sie sich erfolglos damit, daß ja doch die in der alten Kirchenordnung von 1553 vorgeschriebenen, nun aber beseitigten Gebräuche, der Exorcismus, das Kreuzeszeichen und die Handauflegung bei der Taufe adiaphora (Mitteldinge) seien, die ohne Nachtheil der Kirche angewendet werden können, und ein Theil der Gemeinde hätte sich an deren Abschaffung geärgert, und lasse die Kinder nicht gerne nach dem neuen Ritus taufen. Aber auch dem Generalsuperintendenten wurde bedeutet: seine Gnaden hätten „die Sachen auch auf seiner Seite nit allerdings gar durchaus richtig befunden, wollten sich versehen, er würde dem Pfarrer und Diaconis zu keiner Widerwärtigkeit nit Ursach geben.“

Noch war aber ein besonderer Punkt zu erledigen. Die drei Geistlichen hatten in ihrer Beschwerdeschrift gegen Mader, — der unglückliche Verfasser derselben war der alte Viliensein, — gebeten, die Landesherrschaft möchte sie doch „dieses egyptischen Bogts mäßigen“. Ueber diesen Ausdruck nun war Wolfgang sehr unwillig, denn, erklärte er, wenn der Generalsuperintendent ein egyptischer Bogt, so müßte er, der Graf, welcher ihnen diesen Vorgesetzten gegeben, ein gottloser, tyrannischer, verstockter Pharaon seyn, der den Untergang im rothen Meer verdienen würde. Die ihn aber in ihrer Schrift also genannt, und deren Verfasser Viliensein insonderheit, haben sich durch den Gebrauch jenes Ausdrucks einer schweren Beleidigung ihrer Obrigkeit schuldig gemacht und seien straffällig. Darob erschracken die Drei ins Herz hinein, versicherten hoch und theuer: so wie der Graf ihre Worte auslege, haben sie es ja gewiß nicht gemeint, sie baten „ufs

aller demüthigist und um Gotteswillen, ihnen solches gnädiglich zu verzeihen“. Hierauf erklärte der Graf, daß er den Geistlichen langmüthig verzeihen wolle, ohne ein Strafverfahren gegen sie einzuleiten; auch soll es ihnen nicht mehr präjudicirlich, viel weniger ehrverleßlich seyn. Matthäus, Caspar und Anton bedankten sich deß in aller Unterthänigkeit. Noch war indessen der sogenannte „egyptische Bogt“ selbst zu begütigen. Er wollte jetzt bei Gericht eine Injurienklage anstellen. Der Graf selbst machte jedoch den Fürsprecher, und Meister Matthäus kam mit der Auflage einer Abbitte weg, die er alsbald leistete. Hiemit sollte der vorgelaufene Widerwillen völlig todt und ab, und die Streitenden mit einander wiederum vereinigt, gerichtet und geschlichtet seyn; künftig aber sollten sie guten Frieden halten, und sich brüderlich gegen einander erzeigen. Darauf reichte man sich schließlich die Hände und zog heimwärts. Ob der Actus zu Waldenburg mit der Ehre, zur gräflichen Tafel gezogen zu werden, endigte, melden die Archivpapiere nicht mehr.

Da auch die Gemeinde im Streit ihrer Geistlichen unter sich Partei ergriffen, und sich auf die Seite Viliensein-Zinn-Aspin gelegt hatte, so glaubte die Landesherrschaft hiegegen einschreiten zu müssen. Es war glaubhaft an sie gelangt, daß die Bürger von Dehringen den würdigen Prediger und Generalsuperintendenten Mader „etwas leicht, verkleinerlich und verächtlich und nit in denen Ehren achten und halten, wie sich seinem Stand, Ehren und Würden nach als dem fürnehmsten Kirchendiener der Graffschaft — wohl gebührte“. Unter Anderem hatte sich das Schreckliche begeben, daß „man seinen Hund den Catechismus genennt“. Darum ergieng drei Tage nach der Verhandlung zu Waldenburg unter dem 27. Aug. 1579 der Befehl, solche Ungebühr fürder nicht zu dulden, des Prälaten Ehre in Schutz zu nehmen, und etwaige Injurianten zur Bestrafung namhaft zu machen.

Die Gemüther der Streitenden waren nach diesem allem schwerlich besonders harmonisch gestimmt, auch ruhte das offenbare, ärgerliche Zerwürfniß nicht ganz, und es kamen schon 1580 neue Beschwerden Maders an die Landesherrschaft. Sie betrafen eine willkührliche Aenderung im Gebrauch des mit der neuen Kirchenordnung 1577 eingeführten Landes-Catechismus, indem Aspin und Cantor Beyschlag einige Worte wegstrichen, die ihnen anstößig waren. Wolfgang wollte zuerst die Schuldigen bestrafen, weil er darin eine Eigenmächtigkeit und eine Verkleinerung der landesherrlichen Auktorität sah. Andreä

von Tübingen aber überzeugte den Grafen eines Andern, die Worte wurden wirklich gestrichen, und Mader zog den Kürzeren. Ueberhaupt scheint der herrische Generalsuperintendent sein leidenschaftliches Wesen nicht ausgezogen zu haben. Denn zur gleichen Zeit gerieth er in heftigen Streit mit dem deutschen Schulmeister Martin Stötter, welchen er mit 11 Beschwerdepunkten bei der Herrschaft verklagte, und als einen äußerst widerspenstigen Mann bezeichnete. Wieder handelte es sich hierbei besonders um die Art, wie der Schulmeister mit seinen Schülern den Catechismus betrieb und recitiren ließ. Mader beschuldigte den Lehrer des Unfleißes, und daß er seine Schulknaben abrichte, ihm, dem Prediger, in der Kirche keine Antwort zu geben, den Rücken zu kehren und seiner zu lachen. Allein der Lehrer verantwortete sich dahin: „sei ihm nicht lieb gewesen und Einmal geschehen, hab' sie auch darumb gestraft; daß sie aber auf alle die Puncten vff die Kanzel hinauf antworten, sei unmöglich, dann wohl gelehrten Leuten solches zu schwer, sonderlich dieweil er (Prediger) seine Fragen ein Weil seltsam fürbracht“.*) Durch viele vernommene Zeugen wurde der Beschuldigte nicht nur entlastet, sondern die ein Jahr darauf stattgehabte Kirchen- und Schulvisitation stellte die Geschicklichkeit und Tüchtigkeit des Mannes nach Disciplin und Lehrmethode durch die gefundenen Ergebnisse in besonders günstiges Licht.

Im Juli 1581 nemlich wurde eine allgemeine Kirchenvisitation in der ganzen Grafschaft, und nachdem solche vollendet, auch in der gemeinschaftlichen Stadt Dehringen vorgenommen. Dieses Geschäft leitete neben einheimischen Theologen, den Stadtpfarrern Gallus Hartmann zu Neuenstein und Franz Jacob Moser zu Waldenburg, sowie gräflichen Beamten, der von Graf Wolfgang hiezu berufene Kanzler Jacob Andrea von Tübingen, der berühmte Haupturheber

*) Der Catechismus wurde also bis dahin mit dem catechetischen Dialog von der Kanzel herab getrieben. Ein Uebelstand, dem die Kirchenvisitation von 1581 erst ein Ende machte. Die Stiftskirche war bis dahin insoferne Simultankirche gewesen, als im Chor die Chorherren katholischen, die evangelischen Prediger im Schiff evangelischen Gottesdienst hielten. Nun waren die Chorherren allmählich ausgestorben, und die den Chor der Kirche von dem Schiff absondernde, nach der Reformation gebaute Mauer konnte beseitigt werden. Jetzt wurden die steinernen Treppen der ganzen Breite nach hinübergeführt, auf denselben die Schüler aufgestellt, und ein Bücherpult angebracht. Erst jetzt wurden auch einige Altäre im Schiff an der Südseite der Kirche beseitigt, um mehr Raum für Kirchenstühle zu gewinnen, und die Grabmonumente durch Gitter geschützt.

der Concordienformel. Mader war, weil er in Leipzig studirt und bei philippistischen Lehrern Vorlesungen gehört, auch in den hohenloheschen Catechismus eine bedenkliche Frage und Antwort eingeschmuggelt hatte, die wieder beseitigt wurde, hinsichtlich der Orthodorie etwas anrücklich. Andreä gab ihm zwar nach vorgenommenem Examen das Zeugniß der Lehrreinheit in allen Artikeln, voller mündlicher Einhelligkeit mit dem Concordienbuch und genugsamer Gaben zum Predigen. Auch die anderen öhringer Geistlichen erhielten günstige Zeugnisse; sogar über den alten Viliensein ist in dem von Andreäs eigener Hand geschriebenen Protokoll bemerkt: daß wenn auch „in seiner Memori oder Gedächtnuß ein Abgang“ zu spüren, deshalb doch „in seinem Amt noch nicht Mangel“ sei. Allein bezüglich des Lebenswandels kamen gegen Mader einige verdächtige Angriffe zu Tage. Zwar daß er einigen Frauen die Schleier abgerissen, und sie geküßt, wurde nur angezeigt, nicht aber bewiesen, blieb also beruhen. Dagegen brachten der Bürgermeister Johannes Rinkauer und andre angesehene Männer aus der Bürgerschaft vor: es gehe das gemeine Geschrei des Predigers wegen, daß derselbe seine Frau zur Zeit, da sie Wöchnerin war, — sie hieß Catharine Möringer uad hatte ihm 8 Kinder geboren, deren 6 lebten — desgleichen seine Schwiegermutter und seine Dienstmagd mit Schlägen mishandelt. Noch bedenklicher waren einige zur Anzeige gebrachte Fälle von schwerer Betrunktheit. Im Hause des Stiftssyndikus Johann Zobel war Mader mit zwei anderen Gästen, dem Doctor Pistorius und dem lateinischen Präceptor Karl Bayer bei Gelegenheit der Hochzeitfeier von Zobels Sohn in Unfrieden gekommen, und man hatte den hochwürdigen Störenfried hernach also trunken auf der Treppe sitzend gefunden, daß die Weiber vor ihm nicht wohl auf- und abgehen konnten. Bei einem Tauffchmaus („Kindschent“) in seiner eigenen Behausung hatte der Wächter Nachts zwischen zehn und elf Uhr ein solches Geschrei gehört, daß er dem Schultheißen Sebastian Bayer Anzeige machte. Dieser hatte sich vor das Haus begeben, ein messingner Leuchter flog durch die Scheiben zum Fenster heraus, die Tochter und die Magd hatten sich auf die Gasse geflüchtet, die Wöchnerin aber hatte man schreien gehört: „ei, sollt Ihr ein Prediger seyn, und Euch also halten!“ Dann war es still geworden, der Hausherr schien sich zur Ruhe begeben zu haben, und der Nachtwächter hieß die Flüchtlinge ins Haus zurückkehren. — Leider liegen keine weiteren Akten darüber vor: wie sich der Generalsuperintendent gegen solche Angaben zu recht-

fertigen vermochte. Wenn im Visitations-Protokoll wahrscheinlich von Andreas Hand bemerkt ist: es erscheine bedenklich, „eine solche Person, an deren so hoch und so viel gelegen, zu der General-Superintendenz zu gebrauchen,“ so bezieht sich dieß mehr auf den Verdacht gegen des Mannes aufrichtige Rechtgläubigkeit. Ein Verdacht, der eben darauf zurückweist, daß Mader in Leipzig die locos communes Melanchthons und dialecticam bei dem unreinen Professor Victorinus Striegel gehört hatte. Kurz der angefochtene Mann blieb ruhig in seinem Amt. Er scheint aber doch keine feste Wurzel in hohenloheschem Boden gefaßt zu haben, denn er blieb zwar noch 14 Jahre nach dieser Visitation in Dehringen, 1595 aber resignirte er, zog in seine Heimat zurück, versah eine Predigerstelle in Naumburg und starb 1616 als Pastor zu Nebra a. d. Unstrut in Thüringen.

10. Heilbronner Sanitäts-Polizei 1675.

Wie fast ganz Schwaben, so hatten insbesondere Heilbronn und Umgegend im deutschen Reichskrieg gegen Ludwig den Bierzehnten von Frankreich in den Jahren 1673—76 durch Truppendurchzüge und endlose Winterquartiere, durch Gewaltthaten von Freund und Feind viel zu leiden. Zum Unliebsamsten mag die Einschleppung und Verbreitung von allerlei Krankheiten gehört haben. Darauf bezieht sich nachstehende amtliche Belehrung, die wir der Heilbronner Neckar-Zeitung v. 17. April 1874 entnehmen.

Kurz abgefassete

O r d n u n g

Wessen man sich ins gemein/ bey jezigen vorfallenden
Besonders denen

Haupt-Krankheiten/

zu verhalten habe.

Auf allhiesiger/ deß H. Röm. Reichs
Statt

Heilbronn

Gelegentlich sonderlich gerichtet.

Dasselbst gedruckt/ durch Leonhard Franken/ im Jahr 1675.

Buvorderst ist zu wissen/ daß die jekmalige zu grassiren ansehende
Seuchen/ theils von der Luft selbst herkommen (gestalten der-